

Satzung Nr. 52 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3883 für das Gebiet zwischen der Äußeren Bayreuther Straße, Welslerstraße und Schoppershofstraße

Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 11.01.2007

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für den im Plan des Stadtplanungsamtes Stpl/3N-1-11/2006 vom 12.12.2006 bestimmten Bereich die Satzung Nr. 52 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3883 für das Gebiet zwischen der Äußeren Bayreuther Straße, Welslerstraße und Schoppershofstraße im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Plan des Stadtplanungsamtes Nr. Stpl/3N-1-11/2006 vom 12.12.2006 und die schriftliche Unterrichtung in Form der Begründung vom 12.12.2006 zugrunde gelegt werden.

Sie soll in dieser Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem werden die Medien, die Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie der VV. Nürnberg-Nord e.V. informiert.

II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter